

Zum Tod von Prof. Dr. Wolfgang Grunsky

Am 9. Juni 2023 ist Professor *Dr. jur. Wolfgang Grunsky* im 88. Lebensjahr verstorben. Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld hat damit ein herausragendes Mitglied verloren, das ihr seit 1974 angehört hat.

Wolfgang Grunsky wurde am 19.1.1936 in Berlin-Charlottenburg geboren; sein Vater war Mathematikprofessor. Nach dem Abitur in Mainz 1955 studierte er an den Universitäten Berlin, Freiburg und Tübingen Rechtswissenschaft. Noch während der anschließenden Referendarzeit, die mit dem Assessorexamen in Stuttgart endete, promovierte *Wolfgang Grunsky* 1963 in Tübingen bei *Ludwig Raiser* mit einer Arbeit über Rangfragen bei dinglichen Rechten. Während der fünfjährigen Assistentenzeit bei *Fritz Baur* verfasste er die Schrift „Die Veräußerung der streitbefangenen Sache“, welche im Jahre 1967 zur Habilitation in Tübingen führte. Bereits im selben Jahr findet man *Wolfgang Grunsky* nach einer Lehrstuhlvertretung in Würzburg als ordentlichen Professor für Bürgerliches Recht und Prozessrecht an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Von 1974 bis 2001 hatte er den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Arbeitsrecht in Bielefeld inne, wo er 1983/84 Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft war. Auch gehörte er von 1975 bis 1995 als Richter dem OLG Hamm an.

Wolfgang Grunsky hat ein außerordentlich breites wissenschaftliches Werk geschaffen, das bis in die Gegenwart wirkt. Für das Bürgerliche Recht ist das besondere Interesse am Schadensrecht und am Erbrecht zu vermerken. Zu beiden Gebieten liegen Kommentierungen vor (Münchener Kommentar, 1. bis 3. Aufl.). Auch die Mitherausgeberschaft des Archivs für die civilistische Praxis ist hervorzuheben. Für das Zivilprozessrecht lassen sich die Beiträge zum Kommentar *Stein/Jonas* sowie zahlreiche Monografien nennen. Noch immer beeindruckt etwa das Werk „Grundlagen des Verfahrensrechts“ (2. Aufl. [1974]), das im Sinne einer umfassenden Prozessrechtswissenschaft die Ausprägungen der verfahrensrechtlichen Institute in verschiedenen Gerichtsbarkeiten vergleicht und weiterentwickelt. Das von *Baur* begründete und von *Grunsky* weitergeführte Lehrbuch „Zivilprozessrecht“ ist in seiner Prägnanz und Klarheit ein Musterbeispiel für einen Grundzug des Schaffens von *Wolfgang Grunsky*, nämlich die Kunst, das Wesentliche knapp und sehr klar auszusprechen. Es ist sehr erfreulich, dass das Lehrbuch „hausintern“ von *Florian Jacoby* weitergeführt wird (18. Aufl. 2022). Das Insolvenzrecht stellte einen weiteren Schwerpunkt im Schaffen *Wolfgang Grunskys* dar; seine „Grundzüge des Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts“ sind in fünf Auflagen erschienen. Zu nennen sind natürlich auch das Arbeitsrecht bzw. das Verfahrensrecht in Arbeitssachen. Der Kommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz hat bis 1995 sieben Auflagen erlebt und erfuhr 2014 eine Neubearbeitung durch ein Autorenteam. Lässt man die große Zahl seiner Publikationen Revue passieren, so zeigt sich, dass der häufig vollzogene Brückenschlag zwischen einzelnen Fachgebieten (etwa „Das Arbeitsverhältnis im Konkurs- und Vergleichsverfahren“) und zwischen Wissenschaft und Praxis (z. B. „Taktik im Zivilprozess“) von großer Wirkungskraft war. Auch konnte man sich von den Aufsätzen und Entscheidungsanmerkungen *Wolfgang Grunskys* über Jahrzehnte hinweg durch die rechtswissenschaftliche Diskussion mit Sinn für die Praxis begleiten lassen.

Es war daher konsequent, dass *Wolfgang Grunsky*, der auch gutachterlich tätig war, nach seiner Emeritierung im Jahre 2001 einer renommierten Münchener

Anwaltskanzlei beirat. Von 2009 stammt die Monografie „Testierfähigkeit und Geschäftsfähigkeit“, in deren Autorenangabe auch die Bezeichnung Rechtsanwalt auftaucht. Sehr häufig verbrachte er aber über lange Zeit die zweite Wochenhälfte an der Bielefelder Fakultät, wo er weiterhin lehrte.

Erwähnt werden muss das starke Interesse *Wolfgang Grunskys* an Italien und sein Engagement in der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung. Als deren Präsident wurde er 1977 mit dem Verdienstorden der Republik Italien, dem Komturkreuz, ausgezeichnet. Schon im Vorwort der Habilitationsschrift findet sich ein Dank an *Tito Carnacini*, an dessen Institut in Bologna *Wolfgang Grunsky* einige Zeit arbeitete. Mehrere Jahrzehnte war er an verschiedenen italienischen Universitäten als Gastprofessor tätig, wobei die Verbundenheit zu Siena hervorzuheben ist. Zahlreiche Veröffentlichungen *Wolfgang Grunskys* zum italienischen Recht bzw. im internationalen Kontext sind zu verzeichnen (siehe z.B. den zusammen mit *Caponi* und anderen herausgegebenen Sammelband „Verbraucherkauf, Umwelthaftung, Insolvenzrecht, Wirtschaftsrecht“, Jahrbuch für italienisches Recht, Bd. 17, 2004); sie reichen bis in das Familien-, das Handels- und das Wirtschaftsrecht. An seinem Lehrstuhl in Bielefeld waren regelmäßig italienische Gaststudenten und Wissenschaftler anzutreffen.

Zu einer engen Verbindung zwischen Hobby und Juristerei hat die Freude *Wolfgang Grunskys* am Fußball geführt. Er konnte beim fakultätsinternen Fußballturnier zuweilen im Trikot gesichtet werden, blieb also auch hier keineswegs Zuschauer. So gründete er eine Traditionsmannschaft der Bielefelder Fakultät, die 2001 mit einem Spiel die Feierlichkeiten zu seiner Emeritierung eröffnete. *Wolfgang Grunsky* verband aber auch hier sein Interesse an der Sache mit juristischem Engagement. Er war Vorsitzender des Ständigen Schiedsgerichts für Vereine und Kapitalgesellschaften der Lizenzligen des DFB und Mitherausgeber der Zeitschrift für Sport und Recht (SpuRt).

Zu seinem 70. wie zu seinem 80. Geburtstag fanden wissenschaftliche Symposien in Bielefeld statt. Sie machten wiederum seine vielfältige wissenschaftliche Ausstrahlung auch über die Grenzen Deutschlands hinaus deutlich. Wer ihn kannte, hatte damit Glück und weiß auch heute noch um seinen Scharfsinn und seine Schlagfertigkeit, aber auch um seine Güte und seinen Humor.

Fritz Jost